

Begründung

gemäß § 9 Absatz 8 BauGB
für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sanitätsrat-Jeggle-Straße“
für die Flurnummer 300/14, der Gemarkung Seeshaupt

1. Geltungsbereich

Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die o.a. Flurnummer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sanitätsrat-Jeggle-Straße“.

2. Begründung

Die ursprüngliche Begründung zum Bebauungsplan „Sanitätsrat-Jeggle-Straße“ wird wie folgt ergänzt.

Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 300/14, Gemarkung Seeshaupt beabsichtigt sein bestehendes Gebäude zu erweitern, um darin dauerhaft wohnen zu können. Bisher ist durch die beengten Raumverhältnisse nur eine Nutzung als Wochenendhaus möglich.


Der Altbau soll, da die darin befindlichen Räume erst kürzlich renoviert wurden, erhalten bleiben und durch einen Anbau erweitert werden.

Die neue Gebäudegeometrie würde mit dem bisher festgesetzten Satteldach eine sehr unruhige Dachlandschaft mit mehreren Giebeln ergeben. Durch das Walmdach, welches die Grundeigentümer auch über den Altbau setzen wollen, ergibt sich ein ansprechendes Gesamtbild.

Im Hinblick auf die bereits errichteten Gebäude mit Walmdächern in der Sanitätsrat-Jeggle-Straße fügt sich das geplante Gebäude harmonisch in dieses Ensemble ein.


Roland Irregen
179 506
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Seeshaupt, den 12.11.2009


Gemeinde Seeshaupt
1. Bürgermeister

